

## Hüttenordnung und allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für die Nutzung der Hütte gilt die [Hüttenordnung der Düsseldorfer Eifelhütte](#) (s. Anlage).

Die Düsseldorfer Eifelhütte ist eine anerkannte Mittelgebirgshütte (AMH) des DAV - die [Hütten- und Tarifordnung für Alpenvereinshütten \(HÜOTO\)](#) des DAV findet sinngemäße Anwendung (s. Anlage).

Bei Nichtbeachtung dieser Regeln kann die Nutzung der Hütte untersagt werden.

### Kautions:

**300 Euro für alle Gruppen ab 6 Personen (außer bei Sektionsveranstaltungen).**

100 Euro für Einzelpersonen und Kleingruppen bis 5 Personen (außer Sektionsmitglieder).

Erst nach Überweisung der Kautions ist die Reservierung gesichert. Die Kautions muss bis spätestens Monate vor der Nutzung oder innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung bei kurzfristigeren Reservierungen überwiesen werden.

Die Barzahlung der Übernachtungskosten soll nur in Ausnahmen und bei Einzelpersonen oder Gruppen bis max. 4 Personen erfolgen. Hierzu dienen die Bargeld Tütchen, die in den dafür vorhandenen Safe zu werfen sind.

Im Falle einer Absage im Zeitraum von 3 Monaten bis 4 Wochen vor dem Nutzungstermin werden 50% der Kautions einbehalten.

Bei einer Absage später als 4 Wochen vor dem Nutzungstermin oder wenn die Nutzung der Hütte nicht erfolgt, wird die gesamte Kautions einbehalten.

Kann die Hütte nach Absagen ersatzweise von Anderen vergleichbar genutzt werden, wird die Kautions erstattet.

Die Kautions muss auf das Sektionskonto überwiesen werden und wird nach der Nutzung, wenn keine Schäden oder Verunreinigungen verursacht wurden (Übergabe der Hütte vor Abreise mit Begehung), wieder erstattet. Eine Verrechnung mit den Übernachtungskosten ist nicht möglich.

### Exklusive Nutzung der Hütte:

Die Hütte kann, je nach Gruppengröße und Belegung, auch mit mehreren Gruppen belegt werden. Möchte eine Gruppe die gesamte Hütte exklusiv nutzen, **fallen folgende Mindestkosten an:**

150 Euro Mindestkosten pro Nacht wenn der/die Nutzer/in Mitglied im DAV ist.

300 Euro Mindestkosten pro Nacht wenn der/die Nutzer/in kein Mitglied im DAV ist.

Wenn die tatsächlichen Übernachtungskosten nach Preisliste die Mindestkosten übersteigen, werden die tatsächlichen Übernachtungskosten abgerechnet.

**Übernachtungskosten sind in der Anlage 1 zu diesen AGB beigefügt**

## **Hüttenordnung für die Düsseldorfer Eifelhütte in Blens**

Die Düsseldorfer Eifelhütte ist als Treffpunkt für unsere Sektionsmitglieder gedacht und wird als allgemein zugängliche Mittelgebirgshütte betrieben (Selbstversorgerhütte). Wanderern und Kletterern des Alpenvereins soll es als Unterkunft und Begegnungsstätte dienen. Dies gilt gleichermaßen auch für Nichtmitglieder, die unsere Hütte, gemäß unseren Satzungszielen, nutzen wollen. Damit uns das Haus noch lange erhalten bleibt ist es notwendig, dass alle Besucher der Hütte folgende Punkte strikt einhalten:

1. Durch das Betreten der Hütte werden diese Hüttenordnung (HüO) und die Hüttentarifordnung (HüTO) des DAV akzeptiert und müssen befolgt werden.
2. Der Vorstand der Sektion Düsseldorf, der Beisitzer für das Hüttenteam der Hütte (Hüttenwart), und von diesen beauftragten Personen übt das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
3. Anmeldungen (Reservierungen) haben in der Geschäftsstelle der Sektion zu erfolgen. Vergünstigungen und Ermäßigungen werden nur Inhabern gültiger AV Ausweise gewährt, oder Inhabern von gültigen Ausweisen solcher Organisationen gewährt, mit denen ein Gegenrecht vereinbart ist.
4. Die Düsseldorfer Eifelhütte verfügt über 28 Betten in Zimmern sowie 30 Schlafplätzen in den Lagern. Die Zimmer sind entsprechend ihrer Bettenzahl zu belegen, so dass gegebenenfalls Zimmer und Betten für weitere Hüttenbesucher zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf ein Notlager (wie bei Kat II/III) besteht nicht.
- 5. Jeder Hüttenbesucher muss sich bei seiner Ankunft einzeln in das Hüttenbuch eintragen.**
- 6. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt (auch nicht bei exklusiver Nutzung)**
7. Alle Bereiche im 1. Obergeschoss und im Dachgeschoss dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. Alle Räume müssen ordentlich und besenrein verlassen werden. Hütteneigene Decken und Kissen sind ordentlich zusammengelegt auf den Betten bzw. in den Aufbewahrungskisten zu hinterlassen.
8. In der gesamten Hütte gilt absolutes Rauchverbot!

Version lt Vorstandsbeschuß vom 25.3.2015

9. **In der Hütte ist zu jeder Zeit auf andere Besucher Rücksicht zu nehmen.** Die Hütte, das Inventar, sowie der Außenbereich sind pfleglich bzw. schonend zu behandeln. Zu jeder Zeit hat auf der Hütte und im Außenbereich Ordnung und Sauberkeit zu halten, so dass auch andere Besucher sich wohl fühlen können.
10. Kochen ist ausschließlich in der Küche auf den hierfür vorgesehenen Herden gestattet. Die Herde und Backöfen sind nach Gebrauch zu reinigen. Die Küche ist ordentlich und sauber zu hinterlassen. Das Benutzen von mitgebrachten Kochern ist in der gesamten Hütte untersagt.
11. Die Heizung ist umweltbewusst zu regeln. Beim Verlassen der Hütte sind die Heizkörper auf die niedrigste Stufe herunter zu regeln. Der Holzvorrat im Keller ist vor verlassen der Hütte aufzufüllen.
12. Kerzen auf den Tischen werden nur in den Aufenthaltsräumen unter ständiger Aufsicht und unter Verwendung von nicht brennbaren und dafür geeigneten Kerzenständern geduldet. Auch das Entzünden eines Grills auf dem Hüttengelände ist zulässig. In beiden Fällen hat jedoch immer eine verantwortungsvolle Person anwesend zu sein. Kerzen oder offenes Licht bzw. Feuer im 1. OG und im Dachgeschoss sind **strengstens verboten**.
13. Das Aufstellen von Zelten auf dem Hüttengelände ist nur nach Rücksprache mit dem Beisitzer der Hütte erlaubt.
14. Zum Schlafen sind Schlafsäcke, Hüttenschlafsäcke oder Betttücher und Bettzeug mitzubringen und zu benutzen. Die vorhandenen Matratzenbezüge dienen dem Schutz der Matratzen und dürfen nicht als Betttücher im obigen Sinne verwendet werden.
15. Beschädigungen der Hütte oder der Einrichtung sind unverzüglich einem Vertreter der Sektion oder der Geschäftsstelle mitzuteilen. Schäden sind durch den Verursacher zu ersetzen.
16. Alle Lebensmittel sind zu entfernen. Auch die Kühlschränke sind komplett zu leeren, zu reinigen und bei Abreise auszuschalten.
17. Der Müll ist zu trennen.
  - a) Alle Wertstoffe gehören in die gelbe Tonne
  - b) Glas und Papier ist separat zu sammeln und in den Containern an der Landesstraße (nähe Bahnstation) zu entsorgen.
  - c) Restmüll ist in die Tonne am Treppenaufgang zu werfen.
18. Die Düsseldorfer Eifelhütte steht mitten in einem Naturpark. Die von den zuständigen Behörden erlassenen Bestimmungen zum Schutz der Natur und der Landschaft zu achten und einzuhalten,

Version lt Vorstandsbeschuß vom 25.3.2015

gehört zu den mit der Inanspruchnahme der Hütte übernommenen Pflichten eines jeden

Benutzers. Über ganzjährige oder zeitweilige Sperrungen der Kletterfelsen im Rurtal informiert der gesonderte, aktuelle Aushang am Informationsbrett der Hütte.

19. Die DAV-Sektion Düsseldorf, der Vorstand und die von ihm beauftragten Personen haften nicht für

Schäden von Personen oder Sachen oder den Verlust von Gegenständen. Die Benutzung des Grundstücks und der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Somit können keine Schadensersatzansprüche an die Sektion oder deren Vertreter gestellt werden.

Düsseldorf, 25.03.2015

Der Gesamtvorstand

Deutscher Alpenverein - Sektion Düsseldorf e.V.